



Niederschrift

Gremium: **14. Werk- und Betriebsausschusssitzung**

Sitzungsdatum: **Dienstag, den 17.05.2022**

Sitzungsort: **Singoldhalle**

Beginn

öffentlich: 18:25 Uhr

nichtöffentlich: 19:09 Uhr

Ende

öffentlich: 19:08 Uhr

nichtöffentlich: 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/Vorsitzender:

Förster, Klaus

Mitglieder:

Abbenseth, Ernst-Hinrich

Vertretung für Herrn Georg Frey

Ammer, Michael

Bergmann, Armin

Vertretung für Herrn Helmut Jesske

Bürger, Clemens

Kaufmann, Franz

Leiter, Herwig

Vertretung für Herrn Reinhold Eckl

Ludl, Johanna

Naumann, Rainer

Vogl, Florian

Schriftführer/in:

Wünsch, Astrid

Verwaltung:

Langert, Bernhard

Schröter, Roman

Thiele, Stefan

Abwesend:

Mitglieder:

Eckl, Reinhold

entschuldigt

Frey, Georg

entschuldigt

Jesske, Helmut

entschuldigt

Treischl, Katja

entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO war gegeben.

Tagesordnung:

Die Sitzung war öffentlich.

Ab Punkt 6 - 9 wurde gemäß Art. 52 Abs. 2 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Öffentliche Sitzung:

- 1 . Berichterstattung
- 2 . Wilde Müllablagerungen bei der Wertstoffinsel "Schwabenstraße"
- 3 . Aquamarin; Neue Haus- und Badeordnung und Preisliste
- 4 . Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der 13. Sitzung vom 22.03.2022
- 5 . Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Klaus Förster eröffnet die Sitzung in der Singoldhalle und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen Form und Inhalt der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1	Berichterstattung
--------------	--------------------------

Es lag keine Berichterstattung vor.

TOP 2	Wilde Müllablagerungen bei der Wertstoffinsel "Schwabenstraße"
--------------	---

Sachverhalt:

Wie bereits berichtet gibt es bei der Wertstoffinsel in der Schwabenstraße schon einige Zeit Probleme mit wilden Müllablagerungen. Vermehrt werden dort über Nacht größere Mengen an Sperrmüll und anderem Unrat abgeladen.

Der Werk- und Betriebsausschuss hat hierzu am 19.10.2021 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

- Am Standort soll der Dosencontainer und die widerrechtlich aufgestellten Altkleidercontainer entfernt werden.
- Anschließend soll eine Hecke als Einfriedung gepflanzt werden.
- Sollte sich die die Situation trotz allem nicht ändern ist über einen Abzug sämtlicher Container zu beraten.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung Kontakt zu einigen Wohnungsverwaltungen aufgenommen, die dort Wohnanlagen betreuen. Diese wurden gebeten, die Mieter auf den Missstand hinzuweisen und auf Unterlassung zu appellieren.

Ferner wurde ein Müllsünder von einem aufmerksamen Bürger bei der Polizeiinspektion Bobingen angezeigt.

Zudem konnten wir Ende April bei einer Aufräumaktion am Standort die Adresse eines Müllsüunders feststellen und ihn ebenfalls bei der Polizeiinspektion Bobingen anzeigen. Die Entsorgung seines Mülls durch den städtischen Bauhof wurde ihm in Rechnung gestellt.

Trotz allem sind wir mit der Situation an diesem Standort nicht zufrieden.

Wir erkundigten uns kürzlich bei Abfallwirtschaftsbetrieb über eine Auflösung des Standortes. Hierzu teilte uns der Abfallwirtschaftsbetrieb mit, dass die Bestandssicherung der Standorte des Bringsystems oberste Priorität hat. Standortverlegungen und Standortauflösungen werden nur auf Grundlage eines Beschlusses des Gemeinde- oder Stadtrates nach Zustimmung des Abfallwirtschaftsbetriebs vorgenommen. Über Standortverlegungen entscheidet der Abfallwirtschaftsbetrieb. Bei Standortauflösungen ist ein Beschluss des Werkausschusses des Landkreises erforderlich.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb teilte uns ferner mit, dass bei einem ähnlichen Fall in der VG Großaitingen eine Standortauflösung vom Werkausschuss des Landkreises abgelehnt wurde.

Aus diesen Gründen sollte nochmals über Alternativen zur Standortauflösung gesprochen werden.

Ein Standortwechsel kommt aus Sicht der Verwaltung nicht in Frage. Die Stadt Bobingen hat in diesem Quartier lediglich noch ein unbebautes Grundstück, welches sich an der Sudetenstraße Ecke Sebastianweg befindet. Dieses wird derzeit als Blumenwiese genutzt.

Evtl. könnte am jetzigen Standort durch die Anpflanzung einer Hecke um die Glascontainer und am Fußweg entlang eine Verbesserung der Problematik erreicht werden.

Um Beratung wird gebeten.

Dem **Vorsitzenden** ist diese Art der Müllentsorgung ein großes Ärgernis und zudem völlig unverständlich, zumal die Müllabgabe beim Wertstoffhof für jeden Bürger kostenlos ist. Die Anpflanzung einer Hecke als Trennung sei kostentechnisch überschaubar.

StR Leiter sieht im Abbau bzw. Standortwechsel der Wertstoffinsel nur eine Verlagerung des Problems. Er regt eine präventive Überwachung per Kamera an.

Der **Vorsitzende** spricht das Thema „Datenschutz“ an, **StR Bürger** könnte sich auch nur ein Schild vorstellen „Achtung Videoüberwacht“.

StR Ammer favorisiert die Lösung „Abbau der Wertstoffinsel Schwabenstraße“, auch in Anbetracht der Tatsache, dass unmittelbar daneben ein Kinderspielplatz angrenzt. Er erkundigt sich, wie lange man für eine Entscheidung des Landratsamtes rechnen müsste. **StR Vogl** und **StR Kaufmann** schließen sich den Ausführungen an. **StR Naumann** teilt mit, dass die nächste Werkausschusssitzung des Landratsamtes am 24.07.2022 sei.

StR Bergmann würde eine Videoüberwachung begrüßen, sieht aber auch rechtliche Probleme. Er könnte sich eine personelle Bestreifung durch das Ordnungsamt vorstellen.

Der **Vorsitzende** stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung vor: Beantragung der Auflösung des Standortes Wertstoffinsel Schwabenstraße beim Abfallwirtschaftsbetrieb mit Beschluss des Werkausschusses des Landkreises. Sollte keine Zustimmung erfolgen, werden die anderen angesprochenen Möglichkeiten in Betracht gezogen.

Beschluss:

Die Auflösung des Standortes der Wertstoffinsel Schwabenstraße wird beim Abfallwirtschaftsbetrieb mit Beschluss des Werkausschusses des Landkreises beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

TOP 3	Aquamarin; Neue Haus- und Badeordnung und Preisliste
--------------	---

Sachverhalt:

Die Bädersatzung aus dem Jahr 1999 entspricht in einigen Bereichen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen und weicht dementsprechend deutlich vom Muster einer Haus- und Badeordnung der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB) ab, welche in der Richtlinie R 94.17 abgedruckt ist.

Bei der Recherche zum Inhalt einer Haus- und Badeordnung war auch auffällig, dass sowohl die DGfdB von einer Haus- und Badeordnung für öffentliche Bäder und nicht von einer Satzung spricht, als auch das Nutzungsverhältnis in den Städtischen Bädern von u. a. Augsburg und München in einer Haus- und Badeordnung geregelt ist. Somit ist offensichtlich die Regelung des Nutzungsverhältnisses in einer Haus- und Badeordnung üblich und die Regelung in einer Satzung die Ausnahme.

Der Unterschied einer Haus- und Badeordnung und einer Satzung liegt vor allem darin, dass für eine Haus- und Badeordnung das Privatrecht anzuwenden ist und ein etwaiger Rechtsstreit vor einem Amtsgericht geführt wird, wohingegen bei einer Satzung das öffentliche Recht zur Anwendung kommt und im Zweifel das Verwaltungsgericht zu bemühen ist. Unsere Rechtsaufsichtsbehörde hat seine Empfehlung auch hin zu einer Haus- und Badeordnung ausgesprochen.

Die als Anlage beigefügt Haus- und Badeordnung berücksichtigt alle wesentlichen Punkte der Mustersatzung, ist aber von der Struktur dem Muster der Stadt Augsburg nachempfunden, da dieses aus Sicht der Verwaltung logischer aufgebaut ist und somit für unsere Kunden und Mitarbeiter auch besser und einfacher zu „Lesen“. Die Besucherobergrenze ergibt sich aus der vorhandenen Wasserfläche und den Vorgaben/Empfehlungen der DGfdB und sollte deshalb aus Sicht der Verwaltung mit in die Haus- und Badeordnung aufgenommen werden.

Sollten Sie den Vorschlag der Verwaltung mittragen und künftig das Nutzungsverhältnis über eine Haus- und Badeordnung regeln, müsste in einem ersten Schritt die aktuelle Bädersatzung und die derzeit gültige Gebührensatzung aufgehoben werden und im Anschluss die Haus- und Badeordnung mit Preisliste, jeweils als Empfehlung an den Stadtrat, beschlossen werden. In Zukunft wären dann auch kleine Änderungen ohne großen formalen Aufwand durchführbar.

Als Startzeitpunkt ist der 01.07.2022 vorgesehen. Nachdem hier aber kein Zeitdruck herrscht und die neue Haus- und Badeordnung auch erst zum Hallenbadbetrieb in Kraft treten könnten, wäre als Startzeitpunkt z. B. auch der 01.10.2022 vorstellbar.

Um Beratung wird gebeten.

Nachdem **Herr Langert** erläuterte, dass bei der neuen Haus- und Badeordnung keine Preiserhöhungen und Änderungen in der Tarifstruktur und auch inhaltlich keine Änderungen vorgenommen wurden (die Bädersatzung von 1999 wird auf den Stand von 2022 gebracht), bis auf die Besucherbeschränkung bei Überfüllung, erkundigt sich der **Vorsitzende**, wie die Umsetzung der Einlassbeschränkung vom Badpersonal erfolgen soll, wenn die max. Personenanzahl von 1.650 im Freibad und 120 im Hallenbad erreicht wird. Er spricht sich gegen die Aufnahme einer festen Maximalbesucherzahl aus.

StR Naumann spricht sich für eine höhere Besucherzahlbegrenzung aus, da das Bad als Naherholungsgebiet bekannt sei. Auf seine Nachfrage, wie die Spitzenzahlen vor Corona waren, antwortet **Herr Langert**, dass gleichzeitig ca. 1.000 Personen im Bad verweilen, bei ca. 2.500 Personen über den Tag verteilt. An maximal drei Tagen wird in einem normalen Sommer die 3.000 Personengrenze überschritten.

Auf Rückfrage des **Vorsitzenden** teilt **Herr Langert** mit, dass sich die Deckelung an der Personenanzahl und Wasserfläche orientiert, unter der Annahme, dass 1/3 der Besucher gleichzeitig im Wasser sind. Die Deckelung sei zudem auch eine rechtliche Sache (Haftung, falls jemand ertrinkt).

StR Vogl spricht sich gegen eine fixe Maximalbesucherzahl aus und schlägt folgende Formulierung vor: „Bei Überfüllung wird das Bad vorübergehend für weiteren Zutritt geschlossen.“

StR Bergmann kann das Haftungsargument nachvollziehen. Weiterhin erkundigt er sich über die Auswirkung der Energiekosten auf den Bäderbetrieb, da dies ja ein energieintensiver Betrieb sei. **Herr Langert** erläutert, dass auf Grund langfristig geschlossener Erdgaslieferverträge bis Ende 2023 und Stromverträge bis Ende 2022, Preiserhöhungen diese Saison vermieden werden konnten.

Um Energiekosten zu sparen, wird die Wassertemperatur im Sportbecken von 24 Grad auf 23 Grad reduziert (Vorgabe Stütztemperatur, die um 11.00 Uhr erreicht werden soll). Das Erlebnisbecken und das Kleinkinderbecken bleiben bei 24 Grad Stütztemperatur.

StR Kaufmann erkundigt sich nach den Erfahrungswerten bei Kurzzeitbesuchern ab 17.30 Uhr. **Herr Langert** teilt mit, dass dieser Tarif gerne angenommen wird und somit beibehalten werden soll.

Nach kurzer Diskussion sind die Werk- und Betriebsausschussmitglieder einstimmig der Meinung, dass keine Maximalbesucherzahlen in die neue Haus- und Badeordnung aufgenommen werden sollen. Der Bademeister soll über eine mögliche Überfüllung entscheiden und den Besucherstopp veranlassen.

Beschluss:

Der Werk- und Betriebsausschuss beschließt als Empfehlung an den Stadtrat

1. die Aufhebungssatzungen zur Bädersatzung und Bäder-Gebührensatzung in der jeweils vorgelegten Fassung. Die Aufhebungssatzungen sind Bestandteil des Beschlusses und treten zum 01.07.2022 in Kraft.
2. die Haus- und Badeordnung und die Preisliste in der jeweils vorgelegten Fassung, allerdings ohne feste Besucherobergrenze. Die Haus- und Badeordnung und die Preisliste ist Bestandteil des Beschlusses und trifft zum 01.07.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

TOP 4	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der 13. Sitzung vom 22.03.2022
--------------	--

Das öffentliche Protokoll der Sitzung vom 22.03.2022 wurde im Intranet zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende fragt, ob es Einwände gegen die Niederschrift vom 22.03.2022 gibt.

Beschluss:

Gegen die öffentliche Niederschrift der 13. Werk- und Betriebsausschusssitzung vom 22.03.2022 werden keine Einwände erhoben. Die öffentliche Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

TOP 5	Wünsche und Anfragen
--------------	-----------------------------

Es lagen weder Anfragen noch Wünsche vor.

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Sitzung um 19.08 Uhr.